



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

28. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 25.02.2025

Nummer 10

Inhalt

- Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang „*Digital Technologies*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Informatik

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. Nr. 5/2007 S. 69) in der jeweils gültigen Fassung, hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 12.12.2024 und das Präsidium der Technischen Universität Clausthal am 07.01.2025 die **Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang „Digital Technologies“ vom 19.04.2023/23.05.2023** (Verköndungsblatt Nr. 17/2023) genehmigt.

Aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats Informatik der Ostfalia vom 27.11.2024 und des Fakultätsrats Mathematik/Informatik und Maschinenbau der Technischen Universität Clausthal vom 20.12.2024 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Abschnitt I

In § 5 (Dauer und Gliederung des Studiums) werden folgende Änderungen vorgenommen:

§ 5 Absatz 3 Punkt 2 wird ersetzt durch:

Einen zweiten Studienabschnitt von 4 Semestern, in dem Pflichtmodule aus der Informatik/Mathematik (50 LP) zusammen mit Modulen aus einem individuell wählbaren Anwendungsgebiet (30 LP) im Gesamtumfang von 80 LP absolviert werden müssen. Begleitend dazu werden vier interdisziplinäre Projektmodule (1 Projektmodul pro Semester) im Umfang von je 10 LP angeboten.

§ 5 Absatz 3 wird um folgenden Satz ergänzt:

Mit der Wahl eines Anwendungsgebietes gelten für die Studierenden die Module, die in den entsprechenden Anwendungsmodulkatalogen zur Verfügung gestellt werden.

§ 5 Absatz 4, Absatz 5, Absatz 6 und Absatz 7 werden um eins erhöht und zu § 5 Absatz 5, Absatz 6, Absatz 7 und Absatz 8

§ 5 Absatz 4 wird neu eingefügt:

Die Anwendungsmodulkataloge können einmal jährlich auf Empfehlung der gemeinsamen Studienkommission durch Beschluss der Fakultätsräte der federführenden Fakultäten geändert werden. Falls Änderungen an Anwendungsmodulkatalogen vorgenommen werden, werden diese bis Ende Juli für das nachfolgende Studienjahr (Winter-/ Sommersemester), in begründeten Ausnahmefällen bis Ende Januar für das nachfolgende Sommersemester, hier veröffentlicht:

<https://www.digitecstudieren.de/bachelor-of-science>

In „Anlage I Studien- und Prüfungsplan“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Abschnitt „Auswahl eines Anwendungsgebiets“:

- Die vollständige Modultabelle der Anwendungsgebiete Autonome Systeme, Circular Economy, Digitale Transformation, Energie, Industrie 4.0 und Mobilität wird durch die folgende Modultabelle ersetzt:

Anwendungsmodulkataloge
Die Anwendungsmodulkataloge können jährlich durch Beschluss der Fakultätsräte der federführenden Fakultäten geändert werden. Die Anwendungsmodulkataloge werden hier veröffentlicht: https://www.digitecstudieren.de/bachelor-of-science
Es muss genau ein Anwendungsgebiet im Umfang von 30 LP ausgewählt werden.
Anwendungsgebiet Autonome Systeme
Anwendungsgebiet Circular Economy und Umwelttechnik
Anwendungsgebiet Digitale Transformation
Anwendungsgebiet Energie
Anwendungsgebiet Industrie 4.0
Anwendungsgebiet Mobilität

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal/Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 27.11.2024/20.12.2024

- (1) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Digital Technologies ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2025/2026 in diesem Bachelorstudiengang Digital Technologies nach der Prüfungsordnung vom 19.04.2023/23.05.2023 eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:
 - o Studierenden werden die Module, die sie bereits erfolgreich absolviert haben, angerechnet.